

Stellungnahme

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Datum
Betreff
Änderungsantrag zur GRDRs 0671/2026 BV: Eine transparente und unabhängige Variantenuntersuchung für die Schleyerhalle

Die Verwaltung beantwortet nachfolgende Fragen des Antrages wie folgt:

A. Verfahren & Entscheidungsgrundlage

1. Wie begründet die Verwaltung, dass die Beschlussvorlage 0671/2026 BV ohne vorherige Einbringung sowie ohne Vorberatung und Beratung in den üblichen Gremien direkt zur Beschlussfassung vorgelegt wird?

Antwort:

Die Verwaltung entsprach dem Wunsch des Antrages 0513/2026 zur Behandlung der Angelegenheit in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Wohnen sowie des Ausschusses für Stadtentwicklung und Technik. Da am 2. Juli 2026 bereits ein gemeinsamer Sitzungstermin vorgesehen war, war die Intention der Verwaltung, diesen Termin zu nutzen, um das besondere Sitzungsformat nicht zu überstrapazieren. Ein zwingend mehrgliedriger Beratungslauf ist aus Sicht der Verwaltung, auch nach Maßgabe der städtischen Regularien, nicht erkennbar.

2. Wie begründet die in.Stuttgart den logischen Widerspruch, dass der Gemeinderat bereits jetzt eine Grundsatzentscheidung für den bisherigen Standort im NeckarPark treffen soll, während im Rahmen der vorgeschlagenen Markterkundung erst evaluiert werden soll, ob für potenzielle Investoren alternative Grundstücksstrukturen unabdingbar sind?

Antwort:

Die Vorlage lässt nach Auffassung der Verwaltung in der gegenwärtigen Fassung keine Vorfestlegung hinsichtlich eines Standortes erkennen.

3. Welcher konkrete ‚Plan B‘ (hinsichtlich Finanzierung, Sanierung und Nutzung) existiert seitens der Verwaltung und der in.Stuttgart, falls sich auf dem stark konsolidierten und spezialisierten Anbietermarkt kein Investor zu den von der Stadt gesetzten Rahmenbedingungen findet?

Antwort:

Die Machbarkeitsstudien untersuchten investorenunabhängige Varianten mit Bezuschussung durch die Landeshauptstadt Stuttgart. Insoweit liegen Handlungsalternativen vor.

4. Wurde im Vorfeld der Vorlage eine aktuelle, unabhängige Bedarfsstudie für den Standort Stuttgart erstellt, welche die post-pandemischen Marktveränderungen der Live-Entertainment-Branche bis zum Stand 2026 berücksichtigt?

Antwort:

Eine eigenständige, unabhängige Bedarfsstudie, die die post-pandemischen Marktveränderungen der Live-Entertainment-Branche in Stuttgart bis zum Stand 2026 explizit abbildet, liegt nicht vor.

Die Machbarkeitsstudien verweisen auf die Wertschöpfungsanalyse von Nielsen Sports (Stand Februar 2023), die Datenbasis Eventkalender 2022 der HMSH sowie auf ergänzende Marktdaten (u. a. Statista).

5. Wann und in welcher Form werden dem Gemeinderat die in der Beschlussvorlage erwähnten Machbarkeitsstudien (2022/2023) sowie die wirtschaftliche Analyse von Nielsen Sports (2022) vollumfänglich und unredigiert zugänglich gemacht?

Antwort:

Die Wertschöpfungsanalyse von Nielsen Sports (Stand Februar 2023) sowie die Machbarkeitsstudien wurden der Projektgruppe, insbesondere der OSA und der in.Stuttgart, zur Verfügung gestellt und ausführlich besprochen. Die Kernaussagen der Analyse von Nielsen Sports wurden in die Machbarkeitsstudien aufgenommen. Die Ergebnisse der ergebnisoffenen Markterkundung werden im Spätherbst vorgestellt, bevor diese dann im GR mit einer Handlungsempfehlung präsentiert werden.

6. Wurden die Aufsichtsrät*innen der in.Stuttgart Veranstaltungsgesellschaft mbH & Co. KG im Vorfeld über die strategischen Inhalte und die geplante Strukturierung dieser Beschlussvorlage informiert und hat das Gremium das vorgeschlagene Investorenmodell bereits beraten?

Antwort:

Inhaltliche Fragen zur Neuen Arena werden seit Anfang der 2020er Jahre ausführlich in maßgeblichen Aufsichtsräten diskutiert. Im Kern geht es um die Erkundung einer Handlungsoption der Finanzierbarkeit, möglicherweise auch durch eine strukturelle Anpassung der Gesellschaftsstruktur. Diese Frage sieht die Verwaltung aber primär in der Zuständigkeit des Gesellschafters und seiner maßgeblichen Gremien richtig verortet.

B. Markt, Wettbewerb & Nachfrage

1. Welche Erkenntnisse und Analysen liegen der Verwaltung zum sogenannten ‚Blue Dot Fever‘-Phänomen (struktureller Rückgang von Ticketverkäufen bei Großtourneen aufgrund von Marktübersättigung und Kaufkraftänderungen) vor, und wie beeinflusst diese Dynamik das wirtschaftliche Risiko des geplanten 500-Millionen-Euro-Projekts?

Antwort:

Das in der Frage beschriebene Phänomen eines möglichen Rückgangs von Ticketverkäufen bei Großtourneen infolge von Marktübersättigung, oder Kaufkraftveränderungen war nicht gesonderter Untersuchungsgegenstand der Machbarkeitsstudien. Die Nachfrageeinschätzung der Studie basiert auf der Wertschöpfungsanalyse von Nielsen Sports (Stand Februar 2023) sowie auf Marktdaten (u. a. Statista).

2. Auf welchen konkreten Daten des Segments ‚internationale Arena-Konzerte und Tourneen‘ basiert die Aussage der Vorlage, Stuttgart belege hier eine Spitzenposition in Deutschland‘?

Antwort:

Das Hallenduo belegt sehr gute Plätze im Vergleich zu anderen Landeshauptstätten. Dies wird jährlich u.a. durch die Stadionwelt untersucht und veröffentlicht.

3. Nach welchen harten Kriterien entscheiden internationale Konzert- und Arena-Agenturen nach Kenntnis der in Stuttgart über die Vergabe von Tournee-Stops, und welche konkreten, komparativen Standortvorteile bietet der Stuttgarter Entwurf (max. 19.000 Plätze) im direkten Duell gegen das Projekt Munich Arena (20.000 Plätze, Eröffnung 2029, internationaler Flughafen-Hub)?

Antwort:

Harte Kriterien sind grundsätzlich die technische Machbarkeit einer Produktion (Höhe) und vor allem die Kapazität, da diese entscheidend ist zur Refinanzierung des Konzertes. Darüber hinaus ist die Anzahl an fest eingebauten Sitzplätzen sehr wichtig, da diese einen höheren Ticketerlös garantieren (Refinanzierung). Daher sind moderne Arenen wie Hamburg oder Berlin, aber auch neuere wie MUCcc mit einem kleineren Innenraum und mehr Sitzplätzen, die in die Höhe gebaut werden.

4. Welchen Anteil haben Sportveranstaltungen an den derzeit genannten Umwegrenditen der HMSH und des Hallenduos und welchen Anteil haben Entertainment- und Konzertveranstaltungen?

Antwort:

Auf Basis der Wertschöpfungsanalyse von Nielsen Sports (Stand Februar 2023) lässt sich näherungsweise folgende Verteilung ableiten:

- ▶ HMSH: Von der ökonomischen Wertschöpfung pro Jahr entfallen rund 12 % auf (nationale) Sportveranstaltungen. Der überwiegende Anteil von rund 88 % entfällt auf Konzerte, Shows und Comedy.
- ▶ Neue Arena (Prognose): Von der ökonomischen Wertschöpfung pro Jahr entfallen rund 9 % auf Sportveranstaltungen (international und national). Rund 91 % entfallen auf Konzerte, Shows und Comedy.

5. Welche Einschätzung hat die in Stuttgart zur Wahrscheinlichkeit, nach einer mehrjährigen Bauphase wieder dauerhaft in internationale Tourplanungen aufgenommen zu werden?

Antwort:

Aus fachlicher Sicht kann davon ausgegangen werden, dass eine moderne Arena mit verbesserter Funktionalität, Ausstattung und Qualität die Wettbewerbsposition gegenüber dem heutigen Bestand stärkt und damit die Chancen auf eine erneute bzw. stärkere Berücksichtigung in internationalen Tourplanungen verbessert. Weiterhin wird die Porsche Arena im Betrieb bleiben und somit einen Teil der Veranstaltungen abdecken. Zudem wird ein Partner präferiert, der einen strategischen Marktzugang und ggf. unmittelbaren Einfluss auf die Standortwahl der Künstler nehmen kann. Im Übrigen wird Stuttgart für die Künstler auch während der Bauphase kein Schwarzer Fleck auf der Landkarte sein.

C. Investorenmodell und städtischer Einfluss

1. Wie soll vertraglich und gesellschaftsrechtlich realistisch abgesichert werden, dass die Stadt und die in.Stuttgart einen ‚maßgeblichen Anteil auf die Programmatik des Veranstaltungsmixes‘ behalten (Beschlussvorlage Teil 1), wenn ein privater Investor gleichwertiges Eigenkapital einbringt und auf eine kommerzielle Optimierung der Belegungstage drängt?

Antwort:

Die konkrete vertragliche und gesellschaftsrechtliche Absicherung des städtischen Einflusses auf den Veranstaltungsmix ist Gegenstand der Investorenverhandlungen. Den Machbarkeitsstudien sowie der Gemeinderatsvorlage (Stand Juni 2026) kann entnommen werden, dass hierfür eine Zweckgesellschaft „Hallenduo“ aufgesetzt werden soll, über die der öffentliche Einfluss strukturell verankert werden soll. Die abschließende vertragliche Ausgestaltung steht noch aus.

2. Wie wird das finanzielle Risiko für die Stadt gedeckelt, falls die tatsächlichen Baukosten bis zum Vergabe- und Realisierungszeitraum 2030 das prognostizierte Zielbudget von ca. 500 Mio. € überschreiten? Wer haftet für unvorhergesehene Risiken (z. B. Baugrund, Altlasten) über die städtische Einlage von ca. 150 Mio. € hinaus?

Antwort:

Die Deckelung des Baukostenrisikos und die Haftung für unvorhergesehene Risiken (z. B. Baugrund, Altlasten) über die städtische Einlage hinaus sind Gegenstand der noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarungen. Im Rahmen der Machbarkeitsstudien wurde zur Risikobegrenzung ein Vergabemodell mit garantiertem Maximalpreis dargestellt. Erste Untersuchungen zum Baugrund sind Bestandteil der Machbarkeitsstudien. Im Laufe der weiteren Planungen werden weitere, detaillierte Untersuchungen zum Baugrund empfohlen.

3. Wurden die vier großen Stuttgarter Konzertveranstalter SKS Russ, Musiccircus, Chimperator und C2 in die bisherigen Überlegungen einbezogen? Falls ja: In welcher Form?

Antwort:

Mit allen sogenannten. „Örtlichen“ wurde gesprochen und frühzeitig über das Vorhaben informiert. Einzig die Lösung für Großkonzerte in der Bauphase (als Open-Air oder in anderen Großlocations) wurde noch nicht vertieft, wäre aber Bestand der weiteren Planungen.

D. Infrastruktur, Logistik und Verkehr

1. Welche konkreten verkehrsinfrastrukturellen Maßnahmen müssen rund um den ohnehin hochbelasteten Standort NeckarPark getroffen werden, um den Zu- und Abgangsverkehr einer Arena dieser Größenordnung ohne Kollaps des Nahverkehrs zu bewältigen?

Antwort:

Im Rahmen der bisherigen Machbarkeitsstudien für das Projekt wurden bereits

verkehrliche Belange untersucht. Konkrete notwendige verkehrsinfrastrukturelle Maßnahmen lassen sich jedoch erst mit zunehmender Planungstiefe der Hallengestaltung zielführend ableiten. Die bisherigen Erkenntnisse deuten aber nicht darauf hin, dass die Befürchtung eines verkehrlichen Kollapses annähernd gerechtfertigt erscheinen.

2. Wie bewertet die Verwaltung die verkehrliche Attraktivität und Erreichbarkeit des Standorts im direkten Vergleich zu den Konkurrenz-Infrastrukturen in München (Direktanbindung Flughafen/Autobahn), Frankfurt (Stadion-Knotenpunkt) oder Mannheim?

Antwort:

Die Verwaltung sieht keinen Grund, warum etwa der Standort NeckarPark aus Sicht der Besucherinnen und Besucher mit seiner hervorragenden Anbindung an den ÖPNV und seiner Nähe zu den touristisch attraktiven Angeboten der Innenstadt ein Standortnachteil gegenüber Spielstätten in der Peripherie mit Autobahnanschluss sein sollte.

3. Über welches Logistik- und Schallschutzkonzept verfügt die Verwaltung, um den geforderten ‚intensivierten Betrieb‘ der Porsche-Arena während der mehrjährigen Abriss- und Neubauphase direkt neben einer Großbaustelle rechtssicher und ungestört zu garantieren?

Antwort:

Fachlich wird im Rahmen der Machbarkeitsstudien unter anderem vorgesehen, dass während des Baus der Neuen Arena die Porsche Arena autark erschlossen wird und somit ein separater Betrieb möglich wird. Darüber hinaus soll der Weiterbetrieb der Porsche Arena konzeptionell durch bauzeitlichen Lärmschutz, Erschütterungs- und Immissionsschutz sowie weitere Schutzmaßnahmen weitestgehend störungsfrei möglich sein.

Die detaillierten bau- und immissionsschutzrechtlichen Nachweise erfolgen in den späteren Planungsphasen.

Begründung:

Dr. Frank Nopper
Oberbürgermeister

Anlage/n
Keine